



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klimaanpassung im Arbeitsschutz vollumpfänglich als Aufgabe integrieren

Aktuell seit 15.06.2026 10:32:30

Angegeben von:

KLUG - Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (R001068) am 30.09.2024

Beschreibung:

Im Arbeitsschutz muss Klimaanpassung vollumpfänglich integriert werden. Arbeitszeitgesetz: Anpassung in Hinblick auf sich verändernde klimatische Bedingungen, insbesondere Hitze, Arbeitsschutzgesetz: Änderungen in Bezug auf klimabedingte Risiken, die sich durch den Klimawandel ändern z.B. Klimaverordnung einführen, Bundesimmissionschutzgesetz in Bezug auf Lärm durch Verlagerung der Arbeitszeiten bei Hitze (Ausweitung der Nicht-Ruhezeiten); ggf. SGB VII hinsichtlich gesetzlicher Unfallversicherung – Klimaschutz und Klimaanpassung sollten integriert werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

ArbZG [alle RV hierzu]

ArbSchG [alle RV hierzu]

BImSchG [alle RV hierzu]

SGB 7 [alle RV hierzu]